

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf „Sondergebiet Reit- und Fahrverein westlich der B 475“

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 19.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan vom 09.05.2022, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1: 5.000 dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

I.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 12.05.2023 – Aktenzeichen: 35.02.01.800-013/2023.0002 - die vom Rat der Stadt Warendorf am 23.02.2023 beschlossene 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

II. Hinweise

1.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Warendorf wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf zur Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben. Des Weiteren ist die Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Warendorf unter www.warendorf.de einzusehen.

2.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) werden unbeachtlich:

- a) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

3.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke) können beim Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

4.

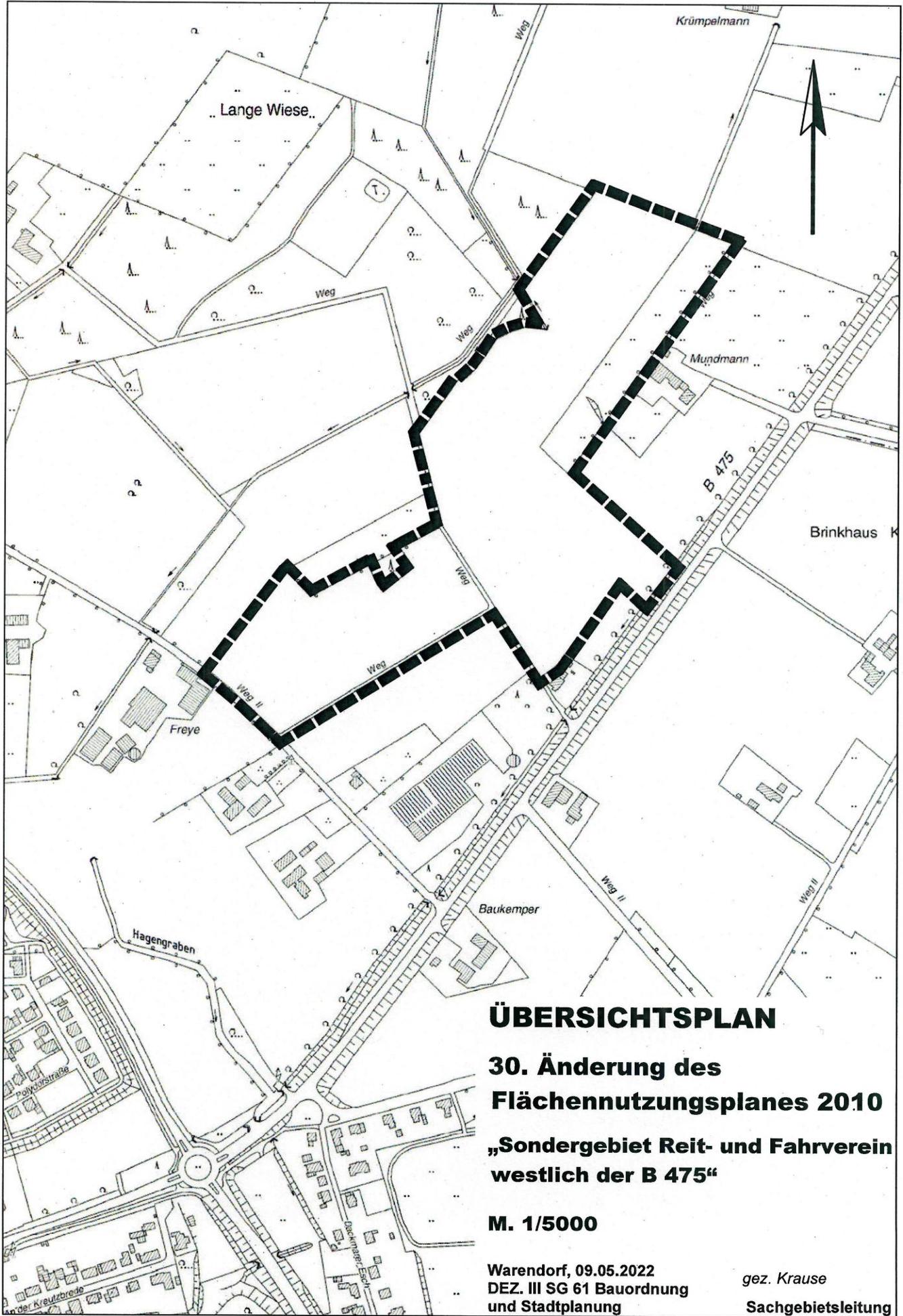
Mit dieser Bekanntmachung wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Warendorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Warendorf,



Peter Horstmann
Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

**30. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2010
„Sondergebiet Reit- und Fahrverein
westlich der B 475“**

M. 1/5000

Warendorf, 09.05.2022
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung